

Nr. **XIX. GP-NR**
 383 /J
 1995 -01- 17

A n f r a g e

der Abg. Anneliese Aumayr und Kollegen
 an den Bundeskanzler
 betreffend Schweineförderung in Oststaaten

Dem Förderungsbericht 1993 der Bundesregierung ist zu entnehmen, daß das Bundeskanzleramt mit Dienststellen 1993 folgende direkte Förderungen gewährt hat:

1/10006/38/7660 903 Beratungsmaßnahmen für die Tschechische Republik, Beratung im Zusammenhang mit Schweineproduktion, Verband der Schweinezüchter für Böhmen und Mähren, regionale Entwicklungsprogramme Südböhmen:
 3,245.000,- öS

1/10006/38/7660 900 Osthilfe-Beratungsmaßnahmen, ohne nähere Bezeichnung:
 24,620.000,- öS

1992 vergab das BKA nicht näher spezifizierte Direktförderungen an Oststaaten wie folgt:

1/10006/43/7800/915 Hilfsmaßnahmen für die Tschechoslowakei: 1 Mio öS
 1/10006/43/7800 918 Hilfsmaßnahmen für die Ukraine: 15,163.000,- öS

Es erscheint nicht sehr sinnvoll, daß das Bundeskanzleramt mit Hilfe von Steuergeldern die landwirtschaftliche Produktion in Konkurrenzländern förderte, denn:

Demselben Förderungsbericht 1993 ist zu entnehmen, daß das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft direkte Förderungen vergeben mußte, um nicht verkäufliches österreichisches Schweinefleisch auf Lager zu legen:

1/60456/34/7430 001: 1992: 1,274 000,- öS, Lagerkostenzuschüsse
 1993: 1,100.000,- öS
 1994: 1,000.000,- öS

1994 mußte das BMLF sogar 31,334.000,- öS für die Stilllegung von Schweinebeständen veranschlagen.

Während der österreichischen Bevölkerung immer neue Belastungen aufgebürdet werden und die österreichischen Landwirte am Rande ihrer Existenz stehen, fördert der Bundeskanzler unbekümmert den Wiederaufbau der Schweinezucht in privatisierten Kolchosen der östlichen Staaten.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wie lauten die Namen und Adressen der Empfänger jener vom Bundeskanzleramt 1993 vergebenen direkten Förderungen von öS 3,245.000,- für Beratung im Zusammenhang mit der Schweineproduktion bzw. regionale Entwicklungsprogramme Südböhmen ?
2. Wer führte diese Beratungen durch ?
3. Wie lauteten die Beratungsinhalte ?
4. Wie lauten die Namen und Adressen der Empfänger vom Bundeskanzleramt 1993 gewährten Osthilfe-Beratungsmaßnahmen ohne nähere Bezeichnung in Höhe von 24,620.000,- öS (Nr. 1/10006/38/7660 900) ?

5. Um welche Art von Beratungsmaßnahmen handelte es sich bei Punkt 4. im einzelnen ?
6. Wer führte die Beratungen gemäß Punkt 4. wo durch ?
7. Wie lauteten die Beratungsinhalte gemäß Punkt 4, insbesondere hinsichtlich der landwirtschaftlichen Bereiche ?
8. Wie lauten die Namen und Adressen der Empfänger der 1992 vom Bundeskanzleramt vergebenen 1 Mio S an Hilfsmaßnahmen für die Tschechoslowakei (Nr. 1/10 006/43/7800/915) ?
9. Um welche Art von Hilfsmaßnahmen handelte es sich bei Punkt 8 im einzelnen ?
10. Wie lauten die Namen und Adressen der Empfänger der 1992 vom Bundeskanzleramt vergebenen 15,163.000,- öS an Hilfsmaßnahmen für die Ukraine ?
11. Um welche Art von Hilfsmaßnahmen handelte es sich bei Punkt 10. im einzelnen ?
12. Wie begründen Sie als Bundeskanzler der Republik Österreich die Vergabe von Steuergeldern für die Beratung im Zusammenhang mit Schweineproduktion in Oststaaten, während das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft aus Bundesmitteln gegensteuern muß, um nicht verkäufliches österreichisches Schweinefleisch auf Lager zu legen und Schweinebestände stillzulegen ?
13. Welche direkten Förderungen an Oststaaten werden Sie im Bundeskanzleramt 1995 einsparen, um solche widersinnigen, die österreichischen Landwirte und die Steuerzahler schädigenden Folgen zu vermeiden ?